

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 1.

Sie leben in Trennung. Sie sehen Ihr Kind (noch) regelmäßig und oft. Es ist 8 oder 11 Jahre alt, in diesem Fall egal. Für kleine Mithilfe im Haushalt und Noten besser oder gleich 2 bekommt es 1 Euro oder einen Schokoriegel. Auf welche Stellungnahme einigen sich Sachverständiger (Ferndiagnose), Jugendamt (Ferndiagnose) und Verfahrensbeistand (Ferndiagnose) ?

- A. Das Erziehungsverhalten ist üblich, sinnvoll und korrekt. Belohnung motiviert.
- B. Das Erziehungsverhalten ist sehr kritisch zu sehen. Gute Noten und Mithilfe sind Selbstverständlichkeiten, die keinesfalls honoriert werden dürfen.
- C. Der Elternteil handelt absolut verantwortungslos. Schokoladenriegel führen immer zu Übergewicht und Diabetes Typ II.
- D. Es wird offensichtlich, dass der Elternteil verantwortungslos handelt, das Kindeswohl gefährdet und nicht erziehungsfähig ist. Das Kind soll mit Geld und Schokolade korrumpiert werden, im Trennungskonflikt loyal zu sein und darüber hinaus einen sexuellen Missbrauch zu verschweigen. Die Empfehlung von Jugendamt, Sachverständigem und Verfahrensbeistand lautet :  
Das Kind muss sofort unmittelbar von der Schule aus in Obhut genommen werden. Da der Elternteil offenkundig gewalttätig ist wird, wird aus sachverständiger Sicht empfohlen, das Haus des Elternteils mit einer Polizeistaffel von 120 Mann zu stürmen und diesen zu inhaftieren.

### Auflösung:

Die Antworten **A** und **B** natürlich **falsch**. (Tipp: Das ist hier meist so) Antwort **C** wäre eine denkbare Variante, wenn Sie sehr viel Glück haben. Allerdings ist Antwort **D** die **richtig Antwort**. Leichte Abweichungen sind möglich : Etwa die Unterbringung in der Psychiatrie, statt in einer Haftanstalt, wenn der Bezirk das leergewordene Bett von Gustl Mollath auslasten möchte oder eine verkleinerte Polizeistaffel von nur 50 Mann.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 2.

Ein Familienpsychologischer Gutachter/in kommt zu Ihnen nach Hause. In Ihrer Küche steht ein gewaltiger Basilikum-Strauch. Der Gutachter ist in Sachen Botanik – wie auch sonst - komplett unbekümmert. Im Gutachten lesen sie 10 Monate später :

„Die Mutter trug ihre Drogenabhängigkeit erschreckend offen zur Schau. In der Küche fand der Sachverständige eine große Cannabispflanze. Aus sachverständiger Sicht besteht eine Kindeswohlgefährdung bei massivem Drogenkonsum.“ Was passiert ?

- A. Das ist kein Problem, denn ich habe Fotos, auf denen der Basilikum klar als solcher zu erkennen ist.
- B. Ich gebe Nachbarn und Bekannte als Zeugen an. Sie können bestätigen, dass ich kein THC konsumiere und es sich um einen Basilikum handelt.
- C. Ich biete einen Haartest an, habe ja nichts zu befürchten.
- D. Mir wird eine sofortige Entgiftung und dann Langzeitentzug von Cannabis angeraten, bis dahin kommen beide Kinder in Obhut einer Pflegefamilie.
- E. Mir wird die elterliche Sorge entzogen, da ich meine Drogenabhängig weiterhin leugne. Daher bin ich nicht krankheitseinsichtig und fremdgefährdend.

### Auflösung:

Antwort **A** ist **falsch**. Aus Sicht des Gerichtes müssen alle Fotos mit dem Basilikum gefälscht sein, da ja der Sachverständige die Cannabispflanze gesehen hat.

Antwort **B** ist auch **falsch**. Aus Sicht des Gerichtes ist eine Zeugenbefragung überhaupt nicht nötig, da ja der Sachverständige die Cannabispflanze gesehen hat.

Antwort **C** ist natürlich auch **falsch**. Ihr Drogenkonsum steht völlig außer Zweifel, denn der Sachverständige hat ja die Pflanze gesehen und von massivem Drogenkonsum berichtet.

Antwort **D** und **E** können **richtig** sein. Welche im Einzelfall oder in welcher Reihenfolge, das ist eine Frage des Zufalls.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 3.

Sie sind ein liebender Vater, der seine Kinder (3 jähriges Mädchen und 5 jähriger Junge) trotz Trennung oft sehen will. Die bisherige Entwicklung der Kinder war völlig unauffällig. Sie werden bei Kollegen geschätzt, sind nicht vorbestraft, sozial bestens integriert. Sie schlagen vor, dass die Kinder jedes zweite Wochenende von Freitag Abend bis Montag früh bei Ihnen sind sowie immer von Mittwoch auf Donnerstag. Sie haben genug Zeit für die Kinder. Auch die Kinder wollen dies gerne. Die Mutter widerspricht. Wie wird die Stellungnahme des Jugendamtes aussehen ? Welche Antwort ist definitiv **falsch** ? (Nur eine Antwort ist falsch)

- A. Da ich auch bisher - im Rahmen der vorher intakten Familie – meine Kinder täglich gesehen und betreut habe sehe ich kein Hindernis, dass es so geregelt wird.  
Das wird natürlich auch das Jugendamt so sehen.
- B. Ein Vater, der seine Kinder häufig sehen will und dafür Zeit hat ist im Beruf ein Versager.  
Es bestehen Zweifel an der Erziehungsfähigkeit. Das Jugendamt empfiehlt ein Sachverständigengutachten.
- C. Ein Vater, der seine Kinder häufig sehen will und dafür angeblich Zeit hat möchte lediglich die Mutter um Unterhalt prellen. Kinder gehören immer zur Mutter, sonst in eine Heim.  
Das Jugendamt empfiehlt einen Umgangsausschluss für 2 Jahre, danach ein Sachverständigengutachten zur Frage, ob begleiteter Umgang für 2 Stunden in der Woche eine Kindeswohlgefährdung darstellen würde.
- D. Ein Vater, der seine Kinder häufig sehen will und dafür angeblich Zeit hat ist im höchsten Maße verdächtig, von diesen emotional abhängig zu sein oder diese sexuell zu missbrauchen.  
Mädchen werden ohnehin generell von Vätern missbraucht.  
Das Jugendamt empfiehlt einen Umgangsausschluss für 5 Jahre für beide Kinder, danach ein Sachverständigengutachten zur Frage, warum ein begleiteter Umgang für 1 Stunde pro Monat mit dem Jungen dem Kindeswohl schaden würde. Für das Mädchen soll ein dauerhaftes Annäherungsverbot ausgesprochen werden.

### Auflösung:

Die Antworten **B** bis **D** geben korrekt die gedankliche Grundstimmung im typischen Jugendamt wieder.  
Einzig **falsche Antwort ist A.**

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 4.

In Ihrem „Familienpsychologischen Sachverständigengutachten“ stehen haufenweise Namen aus einem anderen Fall, mal heißt Ihr Kind im Gutachten „Kevin“, dann „Leonie“ und schließlich noch „Bernhard“. Sie selbst sind 23 mal als Klaus und 3 mal als Günther benannt, 21 mal als „Kindesvater“ und 2 mal als „Großvater“ bezeichnet. Was passiert ?

- A. Der Richter ist entsetzt und sagt, dass ein derart schlampig erstelltes „Gutachten“ nicht die Bohne wert sei und auch nicht bezahlt werden können. Im übrigen werde klar, dass der Sachverständige immer den gleichen Text verwende.
- B. Der Richter ist entsetzt und sagt, dass ein derart schlampig erstelltes „Gutachten“ weder einen Pfifferling noch eine Bohne wert sei. Im übrigen werde klar, dass der Sachverständige immer den gleichen Text verwende. Bezahlen müssen Sie das Gutachten selbstverständlich trotzdem, denn es wurde eine „Leistung“ erbracht, auch wenn diese unbrauchbar war.
- C. Der Richter sagt, er habe es noch nie erlebt, dass ein Begutachteter und sein Kind sich während der Begutachtung mehrfach heimlich umtaufen ließen. Er brauche daher ein weiteres Gutachten von einem anderen Gutachter.
- D. Der Richter stellt fest, dass Sie gleichermaßen kleinlich-pedantisch wie querulatorisch veranlagt sind, nur die Ehre des Gutachters beschmutzen wollen und veranlasst ein weiteres Gutachten durch den gleichen Gutachter. Ihnen wird das Sorgerecht und der Umgang entzogen.

### Auflösung:

Die Antworten **A** und **B** sind natürlich **falsch**. Da es sich um ein Gutachten handelt, kann es weder schlampig noch falsch sein. Nie. Definitiv nie. Antwort **C** wäre denkbar. Antwort **D** ist **richtig**. Sollte im Ausnahmefall Antwort **C** zutreffen, wird der neue Gutachter zu dem in **D** skizzierten Ergebnis kommen.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 5.

Sie sind vergnügt, singen, spielen Luftgitarre und rufen dabei „Ich bin Jimi Hendrix!“

Ihr Kind erzählt in der Schule: „Mein Papa ist Jimi Hendrix.“ Was wird in dem vom Jugendamt angeregten und vom Gericht ohne ihr Wissen beschlossenen „Psychiatrischen Gutachten“

(selbstverständlich ein Ferngutachten ohne Ihr Wissen bzw. gegen Ihren Willen) stehen ?

- A. Der beauftragte Psychiater lehnt eine Begutachtung ab, da er jede Art der Fernbegutachtung für absolut unseriös und unärztlich hält.  
Zudem kann er kein pathologisches Verhalten im Luftgitarrespielen erkennen.
- B. Der beauftragte Psychiater, der sie nie gesehen hat, schreibt:  
„Der Begutachtete machte bizarre, unharmonische Bewegungen, verzog dabei Mund und Augen und fuchtelte mit den Händen. Er bot das typische Bild eines Wahnsinnigen“.
- C. Der beauftragte Psychiater, der sie nie gesehen hat, schreibt:  
„Der Begutachtete machte bizarre, unharmonische Bewegungen, verzog dabei Mund und Augen und fuchtelte mit den Händen. Es besteht Eigengefährdung und Notwendigkeit zur Therapie, auch gegen den Willen des Betroffenen.“
- D. Der beauftragte Psychiater, der sie nie gesehen hat, schreibt:  
„Der Begutachtete machte bizarre, unharmonische Bewegungen, verzog dabei Mund und Augen und fuchtelte mit den Händen. Er pöbelte und schrie mich an mit „Fuck U all, assholes !“ und wurde dabei auch körperlich übergriffig. Es besteht Fremdgefährdung und die Notwendigkeit zur sofortigen Unterbringung und Zwangstherapie.“
- E. Was in dem Psychiatrischen Gutachten steht hängt davon ab, welche Wünsche der Auftraggeber geäußert hat bzw. ob der Begutachtete bereit war, gewisse monetäre Signale zu senden.

### Auflösung:

Antwort **A** ist - wie meist hier - falsch. Der Gutachter lebt vom Erstellen von Gutachten, nicht vom Verweigern. Bestes Beispiel ist der Skandalfall Gustl Mollath mit 7 Gutachten, die Mehrzahl Gefälligkeits- und Ferngutachten. Antwort **B** ist natürlich falsch. Kein Psychiater oder Psychologe würde „wahnsinnig“ schreiben ... allenfalls denken. Die Antworten **C bis E** sind alle korrekt. Eine Häufigkeitsverteilung kann schwer angegeben werden.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 6.

Sie reichen eine Gegendarstellung zu einem „Familienpsychologischen Sachverständigengutachten“ über 32 Seiten beim Gericht ein. Was passiert ?

- A. Der Richter liest diese Wort für Wort, Zeile für Zeile. Er fragt zu allen relevanten Punkten in der Verhandlung nach.
- B. Der Richter liest den Anfang (3 Seiten) und das Ende (4 Seiten) der Gegendarstellung. Er fragt zu relevanten Punkten in der Verhandlung nach.
- C. Der Richter blättert Ihre Darstellung einmal durch. Sie können in bescheidenem Umfang in der Verhandlung nachfragen.
- D. Der Richter legt Ihre Darstellung ungelesen in die Akte. Er sagt, wenn Sie nicht sofort mit Ihren Querschlägen aufhörten, wären die Kinder ganz weg. Nur aus Gutherzigkeit werde er sich mit einem Ordnungsgeld von 4.250 Euro wegen Infragestellung des Sachverständigen zufrieden geben.

Antwort **A**, **B** und **C** sind **falsch**. Da es sich um eine vom Richter selbst ausgewählte Person handelt, die überdies als sachverständig benannt wurde, ist es unerhört, unverschämt und anmaßend auch nur ansatzweise das Sachverständigengutachten in Frage zu stellen. Nur Antwort **D** ist also **richtig**.

### 7.

Welche Straftat wird in Deutschland nicht verfolgt ?

- A. Diebstahl
- B. Körperverletzung
- C. Vorlage eines gefälschten Gutachtens und falsche Aussage eines Sachverständigen vor Gericht
- D. Entführung

#### **Auflösung:**

Antwort **C** ist richtig. Die in **A**, **B** und **D** benannten Tätigkeiten sind Straftaten und werden auch verfolgt. Gefälschte Psychologische und Psychiatrische Gutachten gibt es natürlich nicht, auch keine bewussten Falschaussagen einer als sachverständig benannten Person. Würde es etwas in dieser Art überhaupt geben wären dies immer „Irrtum“ oder eine „unkonventionelle wissenschaftliche Meinung“, aber niemals Straftat.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

### 8.

Das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ enthält viele schöne und witzige Sätze. Welche davon dürfen bei Jugendamt und Familiengericht als bekannt vorausgesetzt werden ?

- A. Art. 3 GG : Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung (...) und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- B. Art. 6 GG : Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen. (...)
- C. Art. 20 GG : Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.  
( Willkürverbot und Anspruch auf ein Faires Gerichtsverfahren )
- D. Art. 1 GG Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

### Auflösung:

Keiner der aufgeführten Artikel scheint durchgängig bei Familienrichtern und Jugendamtsmitarbeitern bekannt. Allerdings muss gesagt werden, dass beispielsweise Art. 3 sich auf Männer und Frauen bezieht. Von Vätern und Müttern ist da gar keine Rede.

In Art. 1 ist davon die Rede, dass sich „das Deutsche Volk“ zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten bekenne, nicht jedoch ein Familiengericht oder ein Jugendamt. Auch die anderen Artikel haben aus Sicht der Familiengerichtsbarkeit lediglich empfehlenden Charakter.

## Teste Dein Wissen ! Heute: Familiengericht und Jugendamt

9.

Welche Haltung hat das Familiengericht zu § 156 FamFG, der das Hinwirken auf Einvernehmen vorsieht ?

- A. Wer vor dem Familiengericht landet ist will keine Einigung. Zudem würde dies massiv die Einkünfte der Anwälte und Gutachter mindern, wodurch dem Staat Steuern entgehen können.
- B. Blöd, dass ich mir den Mist dieser Eltern anhören muss. 30 min. sind genug. Soviel Einsatz sollte wohl reichen.
- C. Wesentlich wichtiger ist doch die Frage, wie der Speiseplan am Verhandlungstag aussieht. Daran orientiert sich auch die Dauer des Verfahrens.
- D. Das Herstellen von Einvernehmen ist mein oberstes Ziel.

Die Antworten **A** bis **C** sind richtig. Antwort **D** ist theoretisch denkbar, allerdings selten.

10.

Welche Form der Kindesmisshandlung ist die einzige strafbare Form in Deutschland ?

- A. Körperliche Gewalt gegenüber einem Kind.
- B. Bedrängung eines Kindes durch Gutachter, Richter und Verfahrensbeistand, sich zwischen zwei zerstrittenen Eltern für einen zu entscheiden.
- C. Verweigerung des kindlichen Umgangs mit einem Elternteil.
- D. Abwertende Aussagen über den anderen Elternteil vor dem Kind.
- E. Permanent laufender Fernseher mit Sat1 und Pro7 Sendungen.

### Auflösung:

Nur Antwort **A** ist richtig. Die Formen der Kindesmisshandlung aus den Antworten **B** bis **E** sind in Deutschland straffrei und werden von Jugendamt, Familiengericht, Sachverständigem und Verfahrensbeistand als harmlos bzw. unersetzliche Werkzeuge im Familiengerichtsverfahren betrachtet, ganz im Gegensatz zum unbeliebten § 156 FamFG, der das Hinwirken auf Einvernehmen vorsieht. (Vgl. Frage 9.) Entgegenstehende Regeln zu **C** und **D** im BGB ( § 1684, 1685 ) sind unbeachtlich. Gleiches gilt für § 1696. (Änderung und Überprüfung von Beschlüssen) Bereits die Existenz der Eltern stellt eine permanente Kindeswohlgefährdung dar. ( „Obligate Schuldvermutung des Familiengerichtes“ )